

## Kfz-Abmeldung im Rahmen der Coronakrise

Voraussetzungen:

- Das Fahrzeug ist zur Zeit in Hamm zugelassen (Ausnahmen bei Erwerb möglich/Kaufvertrag erforderlich)
- Die Zulassungsbescheinigung Teil I/**Fahrzeugschein im Original** liegt vor (wird mitgeschickt)
- Das/Die **gesiegelten (!)** Kennzeichen liegt/liegen vor (wird mitgeschickt)
- Das Fahrzeug wird nicht als Abfall entsorgt
- Die Abmeldung wird vom Halter bzw. Verfügungsberechtigten beantragt
- Die Kennzeichen werden nach erfolgter Abmeldung nicht zurückgeschickt sondern durch das Bürgeramt vernichtet.
- **Die Bezahlung erfolgt mittels Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat (bitte Bankdaten eingeben siehe Rückseite/Seite 2)**
- Angabe einer Rücksendeanschrift
- Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen
- Die Abmeldung erfolgt mit Eingang der vollständigen Unterlagen beim Bürgeramt
- Die Unterlagen (**dieser Vordruck, die Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein und das bzw. die gesiegelten (!) Kennzeichen**) werden entweder **postalisch** an Stadt Hamm, Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm geschickt **oder** zur einer der vier Abgabestellen (grüner Abmeldebehälter) gebracht. **Die Abgabestellen sind in den Bürgerämtern Mitte, Herringen, Rhynern und Bockum-Hövel eingerichtet worden (Achtung: Annahme nur zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter Mo/Do 7:30-16:00, Di 7:00-16:00, Mi 9:00-18:00, Fr 7:30-13:00).**

**Antrag:** Das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

soll außer Betrieb gesetzt und die Kennzeichenschilder entsiegelt werden. Die Zulassungsbescheinigung Teil I wird mit einem Vermerk über die Außerbetriebsetzung versehen und ausgehändigt. Das bisherige Kennzeichen wird nach der Außerbetriebsetzung zur erneuten Vergabe für andere Fahrzeuge freigegeben. Für den Fall einer zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehenen Wiederinbetriebnahme des Fahrzeuges mit demselben Kennzeichen ist eine Reservierung erforderlich. Darüber hinaus ist auch eine Reservierung des Kennzeichens für die spätere Zulassung eines anderen Fahrzeuges möglich.

**Antrag auf Reservierung (bitte ankreuzen):**

- Das Kennzeichen soll für eine spätere Wiederinbetriebnahme des vorgenannten Fahrzeuges für die Dauer von 12 Monaten reserviert werden (fahrzeugbezogene Reservierung)
- Das Kennzeichen soll für eine spätere Zulassung eines anderen Fahrzeuges des bisherigen Fahrzeughalters für die Dauer von 3 Monaten reserviert werden (halterbezogene Reservierung)
- Das Kennzeichen soll nicht reserviert werden.

**Erklärung gem. § 15 Abs. 2 FZV durch den Halter:** Das Fahrzeug wird nicht als Abfall entsorgt.

Angabe Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Angabe Rücksendeanschrift: \_\_\_\_\_

Antragsteller in Druckbuchstaben (Vorname und Name): \_\_\_\_\_

**Ich erkläre mich ausdrücklich mit den oben beschriebenen Voraussetzungen für eine Notfallabmeldung einverstanden. (Achtung: Seite 2/Rückseite)**

**!!Rückseite/Seite 2!!**

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters/Verfügungsberechtigten

**Kennzeichen:**

**Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat**

Hiermit ermächtige ich die Stadt Hamm widerruflich zur einmaligen Abbuchung der von mir zu entrichtenden Gebühr in Höhe von 7,80 € für die beantragte Kfz-Abmeldung zu Lasten meines Kontos.

IBAN	DE
BIC	
Vor- und Nachname Kontoinhaber	
Ggfs. Bemerkung	

Mit ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wird die Lastschrift auf dem Konto nicht eingelöst, so gehen die Kosten zu Lasten der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers, soweit die Rückbelastung nicht durch die Stadt Hamm zu vertreten ist. Die Stadt Hamm ist im Rückbelastungsfall berechtigt, von dem SEPA Mandat künftig keinen Gebrauch mehr zu machen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaberin/Kontoinhaber